

Litauen

1) Seit 1990 von der ehemaligen Sowjetunion unabhängige parlamentarische Republik. Hauptstadt Wilna (578 000 Einw.). Fläche 65 300 km², 3,7 Mill. Einw., 57 Einw./km². 81% Litauer, 8% Russen, 7% Polen und weitere kleine ethnische Minderheiten. Landessprache Litauisch. Religion 90% Katholiken. Analphabetismusquote gegen null. Arbeitslosigkeit bei 8%.

2) Im Rahmen des Neuaufbaus eines selbstständigen demokratischen Staates sind auch die gesetzlichen, administrativen, strukturellen und inhaltlichen Grundlagen des Bildungswesens vom Kindergarten bis zur Universität umfassend reformiert worden. 1991 verabschiedete das Parlament ein Erziehungsgesetz und 1992 legte die Regierung das Rahmenkonzept für die Erneuerung der Erziehung in Litauen vor. Leitziele sind die Demokratisierung der Schulverwaltung, die Dezentralisierung der Verantwortlichkeiten und Entscheidungsbefugnisse bis auf die Ebene der einzel-

nen Schule, die Differenzierung des Bildungsangebotes bei gleichzeitiger Sicherung einer umfassenden gemeinsamen Grundbildung sowie die Stärkung der nationalen litauischen Identität.

Den Kernbereich des allgemein bildenden Schulwesens bildet die zehnjährige Pflichtschule, die frühestens nach Klassenstufe 8 mit dem Übergang in ein Gymnasium verlassen werden kann.

Die allgemeine Schulpflicht umfasst zehn Schuljahre. Sie endet mit dem Erreichen des 16. Lebensjahres. Schulen sind i. d. R. koedukative Halbtageseinrichtungen. Für Kinder mit erhöhtem pädagogischen Förderbedarf sind auf allen Stufen Sonderschulen eingerichtet. In öffentlichen Schulen wird kein Schulgeld erhoben.

Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft ist oberste Aufsichtsbehörde für die Schulverwaltung auf allen Ebenen, es übt die Rechtsaufsicht über Universitäten und Hochschulen aus und ist in Kooperation mit anderen Fachministerien für Berufsschulen und Berufskollegs zuständig. Kindergärten sowie Primar- und Sekundarschulen werden von den Bezirken und Kommunen eingerichtet und im Auftrag des Ministeriums verwaltet. Private Einrichtungen sind auf allen Stufen des Bildungswesens möglich. Nach staatlicher Anerkennung erhalten die Träger Zuschüsse. An den Universitäten sind etwa die Hälfte der Studienplätze Freiplätze. Für den anderen Teil der Plätze legen die Hochschulen Studiengebühren fest.

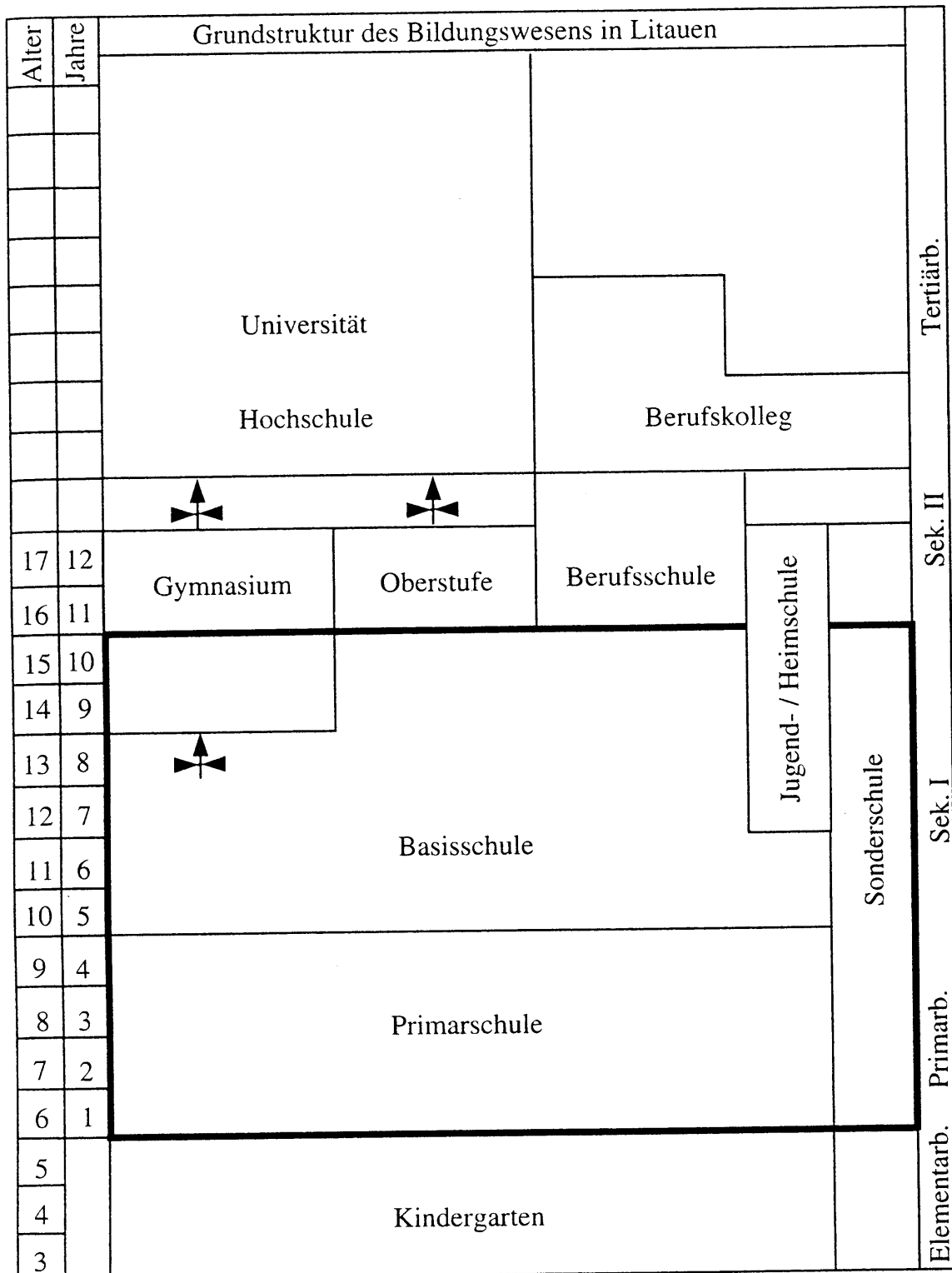
3) Einrichtungen im Elementarbereich wie Kindergärten, Tagesstätten u. a. werden von privaten Trägern oder den Kommunen angeboten. Ihr Besuch ist freiwillig und an die Zahlung von Beiträgen gebunden. Die Arbeit in den Einrichtungen orientiert sich an den ministeriellen Leitlinien für die Vorschulerziehung - ein Curriculum für Lehrer und Eltern aus dem Jahr 1993. Die Primarschule bildet die erste Stufe der Pflichtschule. Sie umfasst die Klassenstufen 1 bis 4 und wird eigenständig oder in organisatorischer Verbindung mit Kindergärten oder mit der Sekundarstufe I (Basisschule) geführt. In dünner besiedelten ländlichen Gebieten werden Kinder mehrerer Jahrgänge gemeinsam unterrichtet. Nach Inhalten und Terminierung wird die Leistungsbeurteilung in der Verantwortung des Lehrerkollegiums gestaltet. Die Pflichtschulzeit wird in der Basisschule mit den Klassenstufen 5 bis 10 fortgesetzt. Neben der schon erwähnten organisatorischen Verbindung mit Primarschulen bildet sie z.T. auch mit Schulen der Sekundarstufe II eine Einheit. Schülern, die wegen Lernschwierigkeiten dem normalen Unterricht der Basisschule nicht mehr folgen können, wird ab Klassenstufe 6 der Besuch einer Jugendschule oder einer Heimschule angeboten. Auch in der Basisschule entscheiden die Kollegien über Inhalte und Terminierung der Leistungsbeurteilung. Nach erfolgreicher Beendigung der Pflichtschulzeit wechseln die Jugendlichen i. d. R. auf die zweijährige Oberstufe der Sekundarschule, die fast durchweg mit der Basisschule organisatorisch verbunden ist, oder in eine Berufsschule. Bereits nach Klassenstufe 8 ist der Wechsel zum vierjährigen Gymnasium möglich.

4) Unter der leitenden Zuständigkeit des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft findet die berufliche Erstausbildung nach der Auflösung des betrieblichen Ausbildungswesens in den sowjetischen Staatsunternehmen derzeit ausschließlich in Vollzeitschulen statt. Berufsschulen bieten in unterschiedlich langen und nach Anspruchsniveau und Abschlüssen differenzierten Bildungsgängen

Text und Grafik wurden entnommen aus:



Horst Schaub & Karl G. Zenke:
[Wörterbuch Pädagogik](#)
dtv 32521
4. Auflage, November 2000
704 Seiten, Format: 124x191
DM 28.50 SFr 26.50 öS 208



Die grafische Darstellung der Bildungseinrichtungen berücksichtigt keine Schüleranteile!

— Fett umrandet sind die Einrichtungen für die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht

⚡ Qualifizierte Auswahl

↑ Einfacher Übergang

Qualifikationen an Absolventen der Oberstufe der Sekundarschule können berufliche Abschlüsse für mittlere technische und kaufmännische Positionen an Berufskollegs im Tertiärbereich erwerben.

5) 1998 arbeiteten im Tertiärbereich 15 Institutionen, davon neun Universitäten. Sie bieten Studiengänge auf drei Niveaustufen mit den auch in Westeuropa üblichen Abschlüssen an.

6) Erzieher und Lehrer erhalten ihre wissenschaftliche Grundausbildung in unterschiedlich langen Studiengängen an Hochschulen und Universitäten.

7) Über den Aufbau allgemeiner und beruflicher Erwachsenenbildung haben die Beratungen erst begonnen.

Literatur:

Anweiler, Oskar u.a.: Bildungssysteme in Europa. Weinheim/Basel: Beltz 4. Aufl. 1996.

Baumert, Jürgen/Lehmann, Rainer u.a.: TIMSS - Mathematisch-naturwissenschaftlicher Unterricht im internationalen Vergleich. Deskriptive Befunde. Opladen: Leske und Budrich 1997.

Dichanz, Horst: Schulen in den USA. Einheit und Vielfalt in einem flexiblen Schulsystem. Weinheim: Juventa 1991.

Europäische Kommission (Hrsg.): Strukturen der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Europäischen Union. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (Zweite Ausgabe) 1995. Zwei Ergänzungen hierzu 1997 und 1999 (Englisch).

Eurydice (Hrsg.): Die Bildung im Elementar- und Primarbereich in der Europäischen Union. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1994. Ergänzung zu der Veröffentlichung 1996.

Eurydice (Hrsg.): Sekundarbildung in der Europäischen Union. Strukturen, Organisation und Verwaltung. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1997.

Eurydice (Hrsg.): Zehn Jahre Bildungsreformen im Bereich der Schulpflicht in der Europäischen Union (1984-1994). Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1997.

Eurydice (Hrsg.): European Glossary on Education. Volume 1: Examinations, Qualifications and Titles. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1999.

Internationales Handbuch der Berufsbildung (IHBB). Redaktion: Uwe Lauterbach, DIPF. (Schriftenreihe der Carl Duisberg Gesellschaft, Band 9) Baden-Baden: Nomos 1995 ff.

Knoll, Joachim H.: Internationale Weiterbildung und Erwachsenenbildung. Konzepte, Institutionen, Methoden. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1996.

Oberhuemer, Pamela/Ulich, Michaela: Kinderbetreuung in Europa. Weinheim/Basel: Beltz 1997.

Robitaille, David F. (Ed.): National Contexts for Mathematics and Science Education. Third International Mathematics and Science Study (TIMSS). Vancouver/Canada: Pacific Educational Press 1997.

Röhrs, Hermann: Die vergleichende und internationale Erziehungswissenschaft. Weinheim: Deutscher Studien Verlag 1995.

Willmann, Bodo (Hrsg.): Bildungsreform und Vergleichende Erziehungswissenschaft. Aktuelle Probleme, historische Perspektiven. Münster: Waxmann 1995.